

DEUTSCHER Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

André Vogel
Jiggel 24
29468 Bergen

27.August 2010

per Mail: mail@bundestag.de
fraktion@cducsu.de
frakmail@spdfraktion.de
pressestelle@fdp-bundestag.de
info@gruene-bundestag.de

per Fax: +49(0)30 227-368 78 oder 79

Keine Beendigung für Anträge der Rehabilitationsgesetze zum 31.12.2011 und 31.12.2012

An die

Mitglieder und Fraktionen des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren Volksvertreter,

mit Schreiben vom 29.06.2010 erreichte den Deutschen Bundestag eine Note des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Herrn Hartmut Büttner (CDU) dessen Inhalt sich darauf konzentriert, die Fristen aller Rehabilitierungsgesetze für SED-Opfer, die nach der bestehenden Rechtslage zum 31.12.2011 auslaufen würden, generell zu entfristen.

Dieser Forderung könnte ich mich komplett anschließen, müsste ich nicht dem MdB a.D. in letzter Zeit immer wieder mangelnden Kenntnisstand im Hinblick auf die z.Z. gültigen Rehabilitationsgesetze und den damit befassten Institutionen vorwerfen. Meine Fragen hierzu, beantwortet Herr MdB a.D. mit Abwesenheit. Diese Art Auffassung ist mit demokratischen Geflogenheiten nicht zu messen. Für die CDU insgesamt bedeutet dies Sympathiegefälle und Vertrauensverlust.

Denn was nutzt uns Stasi- und SED-Opfern eine erfolgte Rehabilitierung, wenn danach die Anträge für die daraus entstehenden Ausgleiche per Gesetz abgeschafft sind?

Allerorts, in jedem Schreiben, auf unzähligen Internetseiten, in jeder Diskussion wird geworben, die zum 31.12.2011 endenden Fristen der Strafrechtlichen- Verwaltungsrechtlichen und Beruflichen Rehabilitierungsgesetze ersatzlos zu entfristen. Solche Intentionen sind grundsätzlich zu begrüßen und sollten bei Ihnen als unsere Volksvertreter große Unterstützung finden!

Was ist mit den Leistungen nach erfolgter Rehabilitierung ?

Jene Leistungen, die mit der Schaffung des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes eingeräumt wurden, sind gleich wieder per Gesetz zum 31.12.2012 abgeschafft. Grundlage hierfür ist der § 23 BerRehaG.

23 BerRehaG(Gesetz)Antragsfrist für Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt

Der Antrag auf Leistungen nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2012 gestellt werden. Der Antrag auf Leistungen nach dem Dritten Abschnitt kann auch noch innerhalb von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt gestellt werden, von dem an der Verfolgte eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung bezieht.

Dort ist klargestellt, dass Anträge nach dem Zweiten- und Dritten Abschnitt des BerRehaG nur noch bis zum 31.12.2012 angenommen werden.

Erleichterungen in der beruflichen Fort und Weiterbildung, Rentenansprüche wegen Verfolgungszeiten, Entgeltpunkte in der Rentenversicherung und Ausgleichsleistungen für in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders betroffene SED-Opfer (184,00 EURO mtl.) werden dann, trotz Vorliegen einer gültigen Rehabilitation nicht mehr gewährt.

Betroffene SED-Opfer die vor Inkrafttreten der Frist, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage besonders betroffen sind (Hartz IV, Arbeitslosigkeit...), erhalten diese Leistungen (184,00 EURO mtl.) bei gleicher Sachlage dann nach dem 31.12.2012 nicht mehr.

Einzigste Ausnahme: Für die nach dem 31.12.2012 in die Rente gehenden SED-Opfer, die nach den Bedingungen des BerRehaG, Anspruchsberechtigte nach § 8 BerRehaG sind, besteht weiterhin die Möglichkeit in den Genuß der dafür vorgesehenen 123,00 EURO mtl. zu gelangen, **wenn ein entsprechender Antrag innerhalb von 6 Monaten von dem an der Verfolgte die Rente bezieht, gestellt wird.**

Somit ist es unzureichend, nur die Entfristung der Antragstellung des Rehabilitationsverfahren (31.12.2011) zu fordern. Denn bei einer Entfristung der Antragstellung kann man sich zwar weiterhin rehabilitieren lassen, aber die Leistungsgewährung endet per Gesetz zum 31.12.2012. Auch die Aufhebung dieser Befristung gehört gefordert!

Da es mir nicht gelungen ist, Herrn Hartmut Büttner MdB a.D. in einer Internet-Diskussion von der Unrichtigkeit vieler seiner Aktionen für Stasi- und SED-Opfer zu überzeugen, bleibt ja nur noch der Weg, über Sie, sehr geehrte Damen und Herren Volksvertreter. Ein von Herrn Hartmut Büttner MdB a.D. gegründetes Netzwerk von in Niedersachsen lebenden Stasi- und SED Opfern sowie niedersächsischen Opfervereinen, hält längst nicht das was es verspricht aber damit muss sich das Land Niedersachsen beschäftigen...

Fallen Sie bitte nicht auf die Äußerung des MdB a.D. herein, wonach dieser die Anzahl der in Niedersachsen lebenden SED und Stasiopfer durch „Wortgewalt“ überhöhen zu scheint! Ein großer Teil, der in der ehem. DDR zu langen Haftstrafen Verurteilten lebt ebenso gut in Hessen, Baden Württemberg, Bayern und anderen westlichen Bundesländern. Wenn Herr Hartmut Büttner MdB a.D. hier suggerieren will, dass Niedersachsen auf diesem Gebiet mehr leisten muss, so stimmt das nicht. Herr Büttner sagt einerseits das die Betroffenen in Niedersachsen nicht genug betreut würden und andererseits lobt er Niedersachsen, da es als einziges Bundesland eine eigens für SED- und Stasiopfer eingerichtete Anlaufstelle im Innenministerium angesiedelt hat. Niedersachsen braucht keinen „Landesbeauftragten für Stasiopfer!“ Der MdB a.D. wäre nach meiner Meinung dafür auch nicht geeignet!

Ich hoffe, dass Sie für uns Betroffene eine folgerichtige und vor allem korrekte Entscheidung treffen.

Ich möchte nicht verschweigen, dass auch mein Vertrauen in die Christlich Demokratischen Union generell und die FDP zusätzlich, in den vergangenen Jahren mehr und mehr gelitten hat. Damals, als „noch“ DDR Bürger, bevor ich von der Stasi verhaftet wurde und in der Folge dann von der Bundesregierung freigekauft wurde, blickte ich grundsätzlich mit Stolz auf die Menschen in der Bundesrepublik und ihrer CDU. Zur Zeit sind die Bilder mächtig vernebelt...

Warum ist es notwendig, alle Fristen in den Rehabilitationsgesetzen ersatzlos zu streichen? Stellen Sie sich vor, bei den damals 20 oder 25 Jährigen, die in Ungarn, Prag und anderswo die Botschaften besetzten, die inhaftiert wurden und große Risiken auf sich nahmen um in die Freiheit "auszubrechen", treten nach Jahren plötzlich Symptome einer PTBS auf? Unmöglich? Nein, nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin, ist dies sogar wahrscheinlich. Was ist dann, wenn jene gesundheitlich so beeinträchtigt sind, wie viele jetzt? Wenn ihnen von Ärzten die selben Leiden attestiert werden wie uns jetzt?

Diesen Menschen wird von vornherein die Chance genommen, für das gleiche Leid eine Teilhabe an den Ausgleichen der Rehabilitationsgesetze zu erhalten. Gerade in einem Rechtsstaat wie unserem ist das nicht hinnehmbar.

Was wenn sich Betroffene aus ganz persönlichen oder gesundheitlichen Gründen bisher noch nicht auf eine Rehabilitation einlassen können? Weil sie sich vor dem Weg in das Stasiaktenarchiv fürchten? Was wenn diese Menschen, damals in der DDR zu hohen Haftstrafen verurteilt, dann im Alter, wenn die Rente als Einkommen nicht zählt, doch eine Rehabilitierung anstreben um an die "Opferrente" zu gelangen? So trifft diese Möglichkeit aber sicher auch auf sehr viele Betroffene mit weit geringeren Haftstrafen zu. Diese

Betroffene können nicht mal, wenn unterhalb der 180 Tage-Regelung, die einmalige Beihilfe bei der Stiftung für ehemalige Politische Häftlinge in Bonn beanspruchen. Sie wissen – ohne Rehabilitation keine Ansprüche...

Ich finde, dass ist einfach ungerecht. Sehen Sie das nicht auch so?

Bitte schmieden Sie als Volksvertreter eine Allianz für Stasi und SED-Opfer um die Entfristung aller zum 31.12.2011 und 31.12.2012 endenden Gesetze zu betreiben!

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

André Vogel
StasiOpferRente
SED-Opfer helfen SED-Opfern
www.stasiopfer-rente.de